



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

2. Sitzung

Termin	Donnerstag, 07. April 2016
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.03 Uhr
Ende	21.15 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk) Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Helmut Grünberger (VP Melk) Thomas Heher (SPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Franz Hofbauer (VP Melk) Andreas Lechner (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Franz Ofner (FPÖ) Michael Preinreich (SPÖ) Peter Pruzina (Grüne Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Entschuldigt	Stadtrat Adolf Salzer (VP Melk) Gemeinderat Ferdinand Luger (VP Melk)
Beratend	Mag. Franz Wolfbeißer, RPW, zu TOP 02 Baumeister Ing. Andreas Höfer, zu TOP 02
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 18. Februar 2016**
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Freiwillige Feuerwehr Melk, Neubau, Leasing-Totalunternehmer, Beauftragung**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 03 Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 04 Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für 2016**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:**
a) Parkabgabeordnung
b) Kurzparkzonenabgabeordnung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Benennung der Verkehrsflächen B3a im Bereich Wirtschaftshof und Südspange, Verordnungen**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Wachaubad Melk, Tarife, Indexanpassung**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 08 Teilungsplan GZ. 2848A, KG Pöverding, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 09 Teilungsplan GZ. 5416-16, KG Spielberg, Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 10 Jazzclub Melk, Förderansuchen für das Jahr 2016**
Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer
- 11 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 5. Sitzung vom 29.3.2016**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher
- 12 Rechnungsabschluss 2015**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk, Ansuchen der Freiwillige Feuerwehr Melk**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 08 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird und dass von der Fraktion der FPÖ vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Burkini-Verbot im Wachaubad Melk“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Franz OFNER.

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER sowie Gemeinderat Patrick STROBL zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt zwei Stimmen für die Dringlichkeit (durch die beiden Mandatare der FPÖ) und 25 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk, der GRÜNEN Melk und der SPÖ).

Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 18. Februar 2016

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Freiwillige Feuerwehr Melk, Neubau, Leasing-Totalunternehmer, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Bürgermeister und Mag. Wolfbeißer, RPW, informieren über das mehrstufige Vergabeverfahren betreffend die Totalunternehmerausschreibung „Leasingfinanzierung und Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes für die Stadtgemeinde Melk“, das zuletzt in der 2. Stufe mit zwei Bietern durchgeführt wurde (Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien, und HYPO NOE Leasing GmbH, 3100 St. Pölten) und mit den Bietergesprächen am 10. März 2016, der danach erfolgten Aufforderung an die Bieter zur Abgabe der Letztangebote bis 24. März 2016 und der Bestbieterverhandlung am 30. März 2016 sein vorläufiges Verhandlungsende gefunden hat.

Auf Basis der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen (Protokoll der Jurysitzung, Verhandlungsprotokoll mit dem Bestbieter, Zusammenfassende Bewertung der Angebote und Bewertungsmatrix, jeweils vom 30.3.2016) wird empfohlen, den Bestbieter, die Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12, den Zuschlag mit nachfolgenden Vergabemerkmalen zu erteilen.

Immobilie 25 Jahre – Variante I:

Gesamtinvestitionskosten (garantierter Fixpreis): € 4.375.000,- inkl. USt.

Restkaufpreis: € 333.944,27

Barwert der Gesamtbelastung: € 3.421.926,58 inkl. USt.

Leasingrate pro Jahr (brutto): € 152.989,35

Konditionen/Zinsbindung: 6-Monats-EURIBOR + 1,980 % p.a. Aufschlag, klm/360

Überdies berichtet der Bürgermeister über das am 11. März 2016 im Büro des Herrn Landeshauptmannes stattgefundene Finanzierungsgespräch, an dem alle maßgeblichen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung teilgenommen haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den aus dem mehrstufigen Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Raiffeisen Leasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12, nach Ablauf der Stillhaltefrist mit der Leasingfinanzierung und der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses Melk zu fixen Gesamtinvestitionskosten von € 4.375.000,- inkl. USt. zu beauftragen und zu diesem Zweck in der nächsten Gemeinderatssitzung die entsprechenden Verträge (Leasingvertrag, Baurechtsvertrag und Andienungsrecht) abzuschließen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Leasingvertrages ist unaufschiebbare Bedingung für diese Beauftragung.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Anton LINSBERGER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER, Peter PRUZINA und Patrick STROBL wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren zugestimmt (27).

Der Antrag wird daher einstimmig angenommen.

03 Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

P■14-MAND MandatarInnenbezüge

Im Zuge des Projektes „Stadt Melk hat Zukunft“ wurde der Vorschlag eingebracht, die Bezüge

der Mitglieder des Gemeinderates zu reduzieren. In der letzten Projektsteuerungssitzung am 25. Februar 2016 wurden die einzelnen Fraktionsvorschläge zu diesem Potentialpaket 14 „MandatarInnenbezüge“ eingebracht und beschlossen, diese Vorschläge durchzurechnen und sodann dem Stadt- und Gemeinderat zur Behandlung zuzuleiten.

Auf Basis des Jahres 2016 stellen sich die Bruttobezüge der Mandatare derzeit wie folgt dar: Vizebürgermeister € 2.058,70, Stadträte € 1.225,42, Gemeinderäte € 245,08, Vorsitzende von Gemeinderatsausschüssen € 392,13.

Über Ersuchen des Herrn Bürgermeisters stellen die einzelnen Fraktionen in der Folge ihre Vorschläge vor und stellen nachstehende Anträge:

Fraktion „GRÜNE Melk“, Antragsteller: Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER

Vizebürgermeister:	37 % (minus 5 %)
Mitglieder des Stadtrates:	20 % (minus 5 %)
Mitglieder des Gemeinderates:	3 % (minus 2 %)
Ausschussvorsitzende:	5 % (minus 3 %)

Fraktion „FPÖ“, Antragsteller: Gemeinderat Franz OFNER

Vizebürgermeister:	36 % (minus 6 %)
Mitglieder des Stadtrates:	18 % (minus 7 %)
Mitglieder des Gemeinderates:	4 % (minus 1 %)
Ausschussvorsitzende:	6 % (minus 2 %)

Fraktion „VP Melk“, Antragsteller: Gemeinderat Patrick STROBL

Die VP Melk beantragt, die Bezüge der Mandatare auf Basis des Jahres 2015 bis zum Ende der Gemeinderatsperiode (2020) „einzufrieren“ und auf die jährlichen Erhöhungen zu verzichten.

Für die Fraktion der SPÖ teilt Stadtrat Jürgen EDER mit, dass kein eigener Antrag eingebracht wird, sondern der Vorschlag der VP Melk unterstützt wird.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Peter RATH, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER, Franz SCHMUTZ und Patrick STROBL werden die einzelnen Anträge abgestimmt.

Dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN Melk stimmen die Mandatare der GRÜNEN Melk und der FPÖ zu (7), die Gemeinderäte Andreas LECHNER und Beatrix LEEB enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ stimmen gegen diesen Antrag (18). Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Dem Antrag der Fraktion der FPÖ stimmen die Mandatare der GRÜNEN Melk und der FPÖ zu (7), Gemeinderat Andreas LECHNER enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ stimmen gegen diesen Antrag (19). Dieser Antrag findet daher keine Mehrheit.

Dem Antrag der Fraktion der VP Melk stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk und der SPÖ zu (20), die fünf Mandatare der GRÜNEN Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die beiden Mandatare der FPÖ stimmen gegen diesen Antrag. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Arena Melk GmbH, Freigabe von Finanzmitteln für 2016

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Für die Arena Melk GmbH sind im Rechnungsjahr 2016 Subventionen zur Abgangsdeckung für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Tourismus in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 170.000,- erforderlich. Diese Subventionen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der Arena Melk GmbH ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Es werden daher nachstehend angeführte Subventionen zur Freigabe vorgeschlagen:

Stadtmarketing	€ 70.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 15.000,-
Tourismus	€ 60.000,-
Insgesamt	€ 170.000,-

Diese Subventionen werden im Rechnungsjahr 2016 unter der durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse) geführt. Die sich aus der Bilanz 2016 ergebenden endgültigen Beträge werden im ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2017 aufgenommen.

In den Vorjahren wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen bewilligt:

	2013	2014	2015
Stadtmarketing	€ 80.000,-	€ 70.000,-	€ 45.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 33.000,-	€ 28.000,-	€ 30.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 20.000,-	€ 20.000,-	€ 10.000,-
Tourismus	€ 120.200,-	€ 115.200,-	€ 115.000,-
Insgesamt	€ 253.200,-	€ 233.200,-	€ 200.000,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung einer Subvention an die Arena Melk GmbH zur Abgangsdeckung für 2016 bis zu einer Maximalhöhe von € 170.000,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (25) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:

a) Parkabgabeordnung

b) Kurzparkzonenabgabeordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht: P■2-PAR Parkraumbewirtschaftung

Der Referent erinnert an die Beschlussfassungen in der letzten Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2016 und das Ergebnis der Vorprüfung der beiden Verordnungen durch die Gemeindeaufsicht des Landes NÖ.

Zudem berichtet er über die Einigung mit den Wirtschaftsvertretern, die in die Verordnungen eingeflossen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnungen zu erlassen:

a) Parkabgabeordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am <07. April 2016> nachstehende

**Parkabgabeordnung
nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz
in der Stadtgemeinde Melk**

beschlossen:

§1

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

- 1) Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) wird an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Parkabgabe erhoben:

Babenbergerstraße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
Bahnhofplatz (ausgenommene Bereiche: westlich Bahnhofstraße, gekennzeichnete Taxistandplätze, gekennzeichnete Parkplätze für ÖBB-Bedienstete, 30-Minuten Kurzparkzone)

Brauhausgasse

Fischergasse

Linzer Straße – zwischen der Kreuzung mit der Prinzlstraße und dem Pionierdenkmal

Hummelstraße

Keiblinger-Straße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße

Lindestraße

Nibelungenlände

Pischingerstraße

Prinzlstraße – zwischen der Kreuzung mit der B 1 und der Eisenbahnunterführung

Schwarzhafnergasse

Parkplatz Linzerstraße – Parkfläche nördlich der Liegenschaft Linzerstraße 25 bis zur B 1

Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – für alle Stellplätze, für die keine Kurzparkzone festgelegt ist

- 2) Das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den oben angeführten Verkehrsflächen ist im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr abgabefrei.

§ 2

Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten „gültig an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr“.

§ 3

Höhe der Parkabgabe

- 1) Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 Abs. 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene Stunde festgesetzt. Das Tagesmaximum beträgt € 2,50, die maximale ununterbrochene Parkdauer beträgt fünf Werktage.
- 2) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 4 Abs. 2 umschriebenen Personenkreis beträgt für zwei Jahre von dem Datum ab der Ausstellung an gerechnet € 200,-.

§ 4

Bewohnerzonen

- 1) Nachstehend angeführte Verkehrsflächen werden zur Bewohnerzone erklärt:

Babenbergerstraße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
Bahnhofplatz (ausgenommene Bereiche: westlich Bahnhofstraße, gekennzeichnete Taxistandplätze, gekennzeichnete Parkplätze für ÖBB-Bedienstete, 30-Minuten Kurzparkzone)

Brauhausgasse

Fischergasse

Linzer Straße – zwischen der Kreuzung mit der Prinzlstraße und dem Pionierdenkmal

Hummelstraße

Keiblinger-Straße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße

Lindestraße

Nibelungenlände

Pischingerstraße

Prinzlstraße – zwischen der Kreuzung mit der B 1 und der Eisenbahnunterführung

Schwarzhafnergasse

Parkplatz Linzerstraße – Parkfläche nördlich der Liegenschaft Linzerstraße 25 bis zur B 1

Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – für alle Stellplätze, für die keine Kurzparkzone festgelegt ist

- 2) In dem in Abs. 1 angeführten Gebiet können
 - a) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in diesem Gebiet wohnen;
 - b) Unternehmer, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und die in diesem Gebiet einen Betriebsstandort haben, eine Pauschalierung der Parkabgabe beantragen.

§ 5

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Parkscheinautomat:
 - a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
 - c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das minuten-genaue Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
 - d) Dieser Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahr-zeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- 2) Mobiltelefon:
 - a) Zu Beginn des Parkvorganges ist dieser mittels Mobiltelefon bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber bekannt zu geben.
 - b) Die Registrierung des Parkvorganges wird vom beauftragten Systembetreiber durch Übermittlung einer elektronischen Rückmeldung bestätigt.
- 3) Parkkarte bzw. Parkschein:
 - a) Als Hilfsmittel zur Kontrolle über die entrichteten pauschalierten Parkabgaben ist eine gemäß § 4 zu beantragende Parkkarte vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch Entwertung von Parkscheinen, die von der Stadt Melk aufgelegt werden. Auf diesen Parkscheinen ist die Stadt Melk als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc. angebracht werden. Auf diesen Parkscheinen ist der Zeitraum, für den die Abgabe entrichtet wurde (eine halbe Stunde, eine Stunde, zwei Stunden, ein Tag), ersichtlich zu machen.

§ 6

Ausnahmen

- 1) Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aufgezählten Fahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Parkzone keine Abgabe zu entrichten.
- 2) Für mehrspurige Elektrofahrzeuge ist in einer von der Abgabepflicht erfassten Parkzone ebenfalls keine Abgabe zu entrichten, sofern das Elektrofahrzeug als solches durch eine gemeindeamtliche Bestätigung entsprechend gekennzeichnet und die genaue Ankunfts-zeit mit einer Parkuhr oder mit einem sonstigen geeigneten Mittel (z.B. Zettel, etc.) im Fahrzeug angezeigt ist.

§ 7 Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde zu bestellen sind.

§ 8 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 17. Mai 2016 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

b) Kurzparkzonenabgabeordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am <07. April 2016> nachstehende

Kurzparkzonenabgabeordnung nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz in der Stadtgemeinde Melk

beschlossen:

§1 Kurzparkzonenabgabepflichtige Verkehrsflächen

Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den nachfolgenden Kurzparkzonen gemäß § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Kurzparkzonenabgabe erhoben:

Abbe Stadler-Gasse

Babenbergerstraße – von der Abbe Stadler-Gasse bis zur Kreuzung mit der Abt Karl-Straße
Bahnhofstraße

Bahnhofplatz westlich der Bahnhofstraße

Fisolengasse – zwischen Babenbergerstraße und Keiblinger-Straße

Hauptplatz

Himmelreichstraße – ab der Einfahrt Krankenhausparkplatz bis zur Dr. Wilhelm Reich-Straße

Kirchenplatz

Krankenhausstraße – Parkplatz nördlich der Liegenschaft Krankenhausstraße 1 (Grundstück Nr. 72/2, KG Melk)

Kremser Straße – westlich der Liegenschaft Hauptplatz 1

Linzer Straße – zwischen Hauptplatz und der Kreuzung mit der Prinzlstraße

Wiener Straße – zwischen Rathausplatz und Kreuzung mit der Krankenhausstraße

Parkplätze Landesklinikum Melk „Gartenweg“ und „Himmelreichstraße“

Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – erste Doppelreihe an Stellplätzen im westlichen Bereich dieses Parkplatzes

Parkplatz im südlichen Bereich der Abbe Stadler-Gasse (sogenannter „Sparkassenparkplatz“)

Parkplatz an der B1 nordöstlich der Aussichtsplattform bis zur Parkplatzeinfahrt von der B1 (sogenannter „Parkplatz Räcking 1“)

§ 2 Kennzeichnung

Die kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO 1960 zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten „gültig an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr, am Samstag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr“, ausgenommen der Parkplatz nordöstlich der Aussichtsplattform bis zur Parkplatzeinfahrt von der B1, „Parkplatz Räcking 1“ genannt, der den Zusatz zu enthalten hat „gültig an Werktagen von Montag bis Samstag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr“.

§ 3

Höhe der Kurzparkzonenabgabe

Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe wird für die im § 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für die erste Stunde festgesetzt, danach für jede weitere halbe Stunde € 0,50.

§ 4

Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Parkscheinautomat:
 - a) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
 - c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das minuten-genaue Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
 - d) Dieser Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahr-zeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- 2) Mobiltelefon:
 - a) Zu Beginn des Parkvorganges ist dieser mittels Mobiltelefon bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber bekannt zu geben.
 - b) Die Registrierung des Parkvorganges wird vom beauftragten Systembetreiber durch Übermittlung einer elektronischen Rückmeldung bestätigt.
- 3) Parkschein:

Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch Entwertung von Parkscheinen, die von der Stadt Melk aufgelegt werden. Auf diesen Parkscheinen ist die Stadt Melk als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc., angebracht werden. Auf diesen Parkscheinen ist der Zeitraum, für den die Abgabe entrichtet wurde (eine halbe Stunde, eine Stunde, zwei Stunden, ein Tag), ersichtlich zu machen.

§ 5

Ausnahmen

- 3) Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aufgezählten Fahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Kurzparkzone keine Abgabe zu entrichten.
- 4) Für mehrspurige Elektrofahrzeuge ist in einer von der Abgabepflicht erfassten Kurzparkzone ebenfalls keine Abgabe zu entrichten, sofern das Elektrofahrzeug als solches durch eine gemeindeamtliche Bestätigung entsprechend gekennzeichnet und die genaue An-kunftszeit mit einer Parkuhr oder mit einem sonstigen geeigneten Mittel (z.B. Zettel, etc.) im Fahrzeug angezeigt ist.

§ 6

Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Stadtgemeinde Melk zu bestellen sind.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 17. Mai 2016 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER stimmen die beiden Mandatäre der FPÖ gegen den Antrag, alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen dem Antrag zu (25). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

06 Benennung der Verkehrsflächen B3a im Bereich Wirtschaftshof und Südspange, Verordnungen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen „B3a im Bereich Wirtschaftshof“, KG Schrattenbruck, und „Südspange“ KG Melk, Pöverding und Schrattenbruck, haben keine Straßenbezeichnung. Dies führt einerseits zu Fehlfahrten bei der Belieferung von Wirtschaftshof und Maschinenring und ist andererseits erforderlich, um dem neuen Feuerwehrhaus an der Südspange eine Postadresse und Hausnummer geben zu können.

Es ist daher beabsichtigt, die B3a ab dem Kreisverkehr bei der OMV-Tankstelle bis zur Autobahnauffahrt Richtung Wien als „Schrattenbrucker Straße“ (Parzelle Nr. 410/10 und südliche Teilfläche der Parzelle Nr. 450/2) und die gesamte Südspange zwischen B3a und Dorfner Straße als „Südspange“ (Parzelle Nr. 465/1, Nr. 428 und 463/2) zu benennen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Parzelle Nr. 410/10 und die südliche Teilfläche der Parzelle Nr. 450/2 die Bezeichnung „Schrattenbrucker Straße“ sowie für die Parzellen Nr. 465/1, 428 und 463/2 die Bezeichnung „Südspange“ zu beschließen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung vom 07. April 2016 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen, Parzelle Nr. 410/10 und südliche Teilfläche der Parzelle Nr. 450/2, Katastralgemeinde Schrattenbruck, und die Parzelle Nr. 465/1, KG Schrattenbruck, Nr. 428, KG Pöverding, und Nr. 463/2, KG Melk, mit folgenden Bezeichnungen zu benennen:

Grundstück	Bezeichnung
Parzelle Nr. 410/10 und südliche Teilfläche der Parzelle Nr. 450/2	„Schrattenbrucker Straße“
Parzelle Nr. 465/1, Nr. 428 und 463/2	„Südspange“

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Wachaubad Melk, Tarife, Indexanpassung

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

P■1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Da die Badetarife für das Wachaubad Melk zuletzt für die Badesaison 2014 neu festgelegt worden waren, ist beabsichtigt, für die Badesaison 2016 eine Indexanpassung vorzunehmen. Der Verbraucherpreisindex ist im Vergleichszeitraum um 2,49% gestiegen. Zusätzlich kommt die Erhöhung der Umsatzsteuer von 10% auf 13 % zum Tragen, weshalb die Erhöhung 5,49 % ausmachen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für das Wachaubad Melk ab der Badesaison 2016 wie folgt festzulegen:

		ALT €	Index €	Steuer €	NEU €	
TAGESKARTEN:	Erwachsene	5,20	5,30	5,50	5,50	1
	Ermäßigt	4,00	4,10	4,20	4,20	
	Schüler	2,60	2,70	2,70	2,70	1
	Kabine zusätzlich	2,60	2,70	2,70	2,70	
	3-Stunden-Zeitkarte	3,30	3,40	3,50	3,50	
	Aufzahlung auf Tageskarte	2,70	2,80	2,90	2,90	

Auf Tageskarten für Erwachsene und Schüler minus 10% bei Vorlage des NÖ Familienpasses (1E und 1K)

		€	€	€	€
SAISONKARTEN:	Erwachsene	81,00	83,00	85,50	85,00
	Ermäßigt	54,00	55,00	57,00	57,00
	Schüler	27,00	28,00	28,50	28,00
	Kabine zusätzlich	60,00	62,00	63,50	63,00

SAISONKARTEN FÜR FAMILIEN:

Für Familien ab 2 Personen gilt folgender Gesamtnachlass:

	€	€	€	€
2 Personen	10,40	10,66	11,00	11,00
3 Personen	19,80	20,29	20,90	21,00
4 Personen	34,40	35,26	36,30	36,00
5 Personen	50,00	51,25	52,80	53,00
6 und mehr Personen	71,00	72,80	74,90	75,00

TARIF IM RAHMEN DES TURNUNTERRICHTES:

	€	€	€	€
Schülerinnen und Schüler von Melker Schulen	1,60	1,70	1,70	1,70
andere Schülergruppen	2,10	2,20	2,20	2,20
Bis zu 2 begleitende Lehrkräfte haben freien Eintritt.				

SONSTIGE GEBÜHREN:

	€	€	€	€
Liegestuhldepot pro Saison	14,00	14,50	15,80	15,80
Ersatz für verlorene Saisonkarte	5,30	5,50	5,60	5,60

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 Teilungsplan GZ. 2848A, KG Pöverding, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt!

09 Teilungsplan GZ. 5416-16, KG Spielberg, Auflassung einer Teilfläche als öffentliches Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Am 23. März 2016 hat die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH den Teilungsplan GZ. 5416-16 vom 17. März 2016 vorgelegt, demzufolge vom Öffentlichen Gut in der KG Spielberg, EZ 473, Ferdinand Geisslinger-Weg, Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 83m² abgeschrieben werden.

Dieser Abschreibung kann zugestimmt werden, da diese Teilflächen von den damaligen Liegenschaftseigentümern unentgeltlich an das Öffentliche Gut abgetreten worden waren, um die Schaffung eines Umkehrplatzes zu ermöglichen. Dieser Umkehrplatz ist wegen der weiteren Siedlungsentwicklung jedoch weiter östlich erforderlich.

Die Anlage ist bereits fertig gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH vom 17. März 2016, GZ 5416-16, zu genehmigen sowie der Abschreibung und Auflassung der angeführten Teilflächen als Öffentliches Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Jazzclub Melk, Förderansuchen für das Jahr 2016

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent informiert über das Ansuchen des Jazzclub Melk vom 29.02.2016, in dem dieser um Kooperation und finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016 ersucht.
Eine Förderung des Landes NÖ für diesen Verein ist davon abhängig, ob auch die Stadtgemeinde Melk eine Förderung gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jazzclub Melk für das Jahr 2016 eine Förderung in Höhe von € 250,- zu gewähren.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 5. Sitzung vom 29.3.2016

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 5. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 29. März 2016

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**5. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.20 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**, kommt um 15.18 Uhr

Gemeinderat Patrick **STROBL**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**, geht um 17.10 Uhr

Auskunftspersonen:

Brigitta **BRUCKNER**, zu TOP 2

Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, zu TOP 3

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2015
- 2) Kassaprüfung
- 3) Rechnungsabschluss 2015
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. November 2015:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Überprüfung der Kassenführung:

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 177,43.

Frau BRUCKNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 177,43.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss 2015

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und AL Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

STR Ing. Zehethofer und AL Ulrichshofer erläutern den Rechnungsabschluss 2015 und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurde festgestellt.

Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt ein Bewirtschaftungskonzept für das Wachaubad, den Eislaufplatz und den Festsaal der Stadtgemeinde Melk zu erstellen.

Der Prüfungsausschuss merkt die positive Entwicklung bei der Kommunalsteuer an, im Rechnungsabschluss 2015 konnte erstmalig die 2 Mio Grenze überschritten werden.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 30. März 2016 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 29. März 2016 durchgeführte 5. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns, zu den in dieser Sitzung getroffenen Feststellungen wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir sind sehr froh, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte.

Wir danken überdies für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015, die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem Voranschlag, die Anregung für die Erstellung von Bewirtschaftungskonzepten sowie die Anmerkung über die positive Entwicklung der Kommunalsteuer.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Der Bürgermeister
Thomas WIDRICH, e.h.

Die Kassenverwalterin
Kludia ULRICHSHOFER, e.h.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 5. Sitzung vom 29. März 2016 sowie die dazu gehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag bei zwei Enthaltungen (durch die beiden Mandatäre der FPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandatären (25) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Rechnungsabschluss 2015

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 lag in der Zeit vom 21. März bis 4. April 2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 29. März 2016 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch den Prüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie innerhalb des außerordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2015 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. ORDENTLICHER HAUSHALT

Rechnung 2015

Voranschlag 2015 (Vergleich)

Einnahmen Soll	14.690.336,38	14.452.800,00
Zuzügl. Formeller Haushaltsausgleich		
durch das Land NÖ	0,00	795.300,00
Zuzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ.....	500.000,00	0,00
Gesamteinnahmen Soll	15.190.336,38	15.248.100,00
Ausgaben Soll	14.418.908,81	14.572.800,00
Zuzügl. Sollabgang 2014	675.259,23	675.300,00
Gesamtausgaben Soll	15.094.168,04	15.248.100,00
Gesamteinnahmen Soll	15.190.336,38	14.452.800,00
Gesamtausgaben Soll	15.094.168,04	15.248.100,00
SOLL-Überschuss/Abgang.....	+ 96.168,34	- 795.300,00

Aufgliederung

Gesamteinnahmen 2015.....	15.190.336,38	
Abzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ	500.000,00	14.690.336,38
Gesamtausgaben 2015.....	15.094.168,04	
Abzügl. Sollabgang 2014	675.259,23	
Abzügl. Zuführung an den AO. Haushalt.....	9.520,14	14.409.388,67
Sollüberschuss (Abgrenzung lfd. Jahr 2015).....	280.947,71	
Abzügl. Zuführung an den AO. Haushalt.....	9.520,14	
Abzügl. Sollabgang 2014.....	675.259,23	
Zuzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ.....	500.000,00	
Soll-Überschuss 2015.....	96.168,34	
Gesamteinnahmen Ist	15.038.775,38	
Gesamtausgaben Ist	16.422.093,16	
IST-Abgang 2015	1.383.317,78	

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollüberschuss 2015	96.168,34
- Einnahmenreste	1.802.534,73
+ Ausgabenreste	323.048,61
IST-Abgang 2015	1.383.317,78

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen Soll	8.654.508,57
zuzügl. Sollüberschuss der Projekte aus Vorjahren.....	2.213.720,43
Gesamteinnahmen Soll	10.868.229,00
Ausgaben Soll	7.834.732,58
zuzügl. Sollabgang der Projekte aus Vorjahren.....	4.074.824,56
Gesamtausgaben Soll	11.909.557,14
Gesamteinnahmen Soll	10.868.229,00
Gesamtausgaben Soll	11.909.557,14
Sollabgang 2015	1.041.328,14
Gesamteinnahmen Ist	17.667.833,03
Gesamtausgaben Ist	17.570.553,34
IST-Überschuss 2015	97.279,69

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollabgang 2015	1.041.328,14
- Einnahmenreste	0,00
+ Ausgabenreste	1.138.607,83
IST-Überschuss 2015	97.279,69

III. Vergleichszahlen

RA 2015

RA 2014

a) Steuern und Abgaben

Grundsteuer	547.817,17	432.583,49
Kommunalsteuer	2.039.900,16	1.995.506,75
Interessentenbeiträge	95.298,87	85.628,09
Nächtigungstaxen	25.276,03	25.566,31
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	669.587,33	456.821,80
Hundeabgabe	8.659,06	8.389,08
Gebrauchsabgabe	57.062,00	41.773,00
Aufschließungsbeiträge	435.028,30	129.269,90
Verwaltungsabgaben	27.908,19	26.900,10
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	4.105.619,48	4.037.497,20

b) Gebühren und Entgelte

Wasserbezugsgebühr	559.790,32	481.452,93
Kanalbenützungsgebühren	1.575.152,54	1.590.701,11
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	97.242,77	98.298,41
Badbenutzungsentgelte	106.949,16	62.190,91
Eintritte Kunsteislaufplatz	9.166,19	16.277,93

c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:

Pragmatische Bedienstete	4,00	4,00
Vertragsbedienstete	54,56	52,19
Insgesamt	58,56	56,19

d) Personalstand nach Kopfzahl:

Pragmatische Bedienstete	4,00	4,00
Vertragsbedienstete	67,00	63,00
Insgesamt	71,00	67,00

e) Nachweis des Schuldendienstes

Schuldenstand zum Jahresbeginn	25.152.103,31	20.974.327,61
Zugang	6.125.332,04	5.603.640,03
Schuldtilgungen	6.763.107,27	1.425.864,32
Zinsendienst	254.241,31	257.884,33
Ersätze für Zinsen und Tilgung	320.533,26	289.850,50
Schuldenstand zum Jahresende	24.514.328,08	25.152.103,32
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	2.705.932,59	2.860.109,52
hievon sind Schulden der Gruppe 2 (Bedeckung aus Gebühren und Entgelten)	10.045.457,96	10.612.526,48

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER und LABg. Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER und Patrick STROBL wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die beiden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (25) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER